



<b>Sachgebiet</b> Bauamt	<b>Sachbearbeiter</b> Frau Bonath		
<b>Beratung</b> Bau- und Umweltausschuss	<b>Datum</b> 03.06.2019	<b>Behandlung</b> öffentlich	<b>Zuständigkeit</b> Entscheidung
<b>Betreff</b> Evtl. Errichtung einer Freiflächen-Photovoltaikanlage auf dem Grundstück Fl.Nr. 681/9, Gmkg. Cadolzburg westlich von Cadolzburg durch Solarpower Projekt-Invest GmbH & Co. KG			

**Sachverhalt:**

Die solarpower project-invest GmbH & Co. KG aus Nürnberg mit den Geschäftsführern Thomas Behringer und Bastian Oppel ist ein Unternehmen, welches bei der Planung und Realisierung von Solarparks mitwirkt.

Auf einer Grundfläche von ca. 8,5 Hektar westlich von Cadolzburg nach dem Ortsausgang in Richtung Zautendorf besteht nach Auffassung des Unternehmens die Möglichkeit zum Bau einer Photovoltaik-Freiflächenanlage außerhalb des erneuerbaren Energie Gesetzes mit Stromdirektvermarktung.

Der Ausschuss hat hierzu heute einen Ortstermin durchgeführt.

**Vorlage Mai 2019!**

Stromproduktion von ca. 7.350.000 kWh pro Jahr, Stromversorgung für ca. 2.100 Haushalte, CO2-Einsparung von ca. 6.100 t pro Jahr. Mittels bspw. Eingrünung, Sichtschutz durch Heckenstreifen, Ausgleichspflanzungen und dem Einsatz entsprechender (Bau-)Technik sollen Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Landschaft und Umwelt vorgenommen werden.

Mögliche Beteiligungen: Bürger, Gemeindewerke (evtl. in Kooperation mit infra Fürth GmbH), solarpower project-invest, regionale Investoren.

Bereits regional Umgesetzte Projekte zum Beispiel in Langenzenn 2011 und Siegelsdorf 2015.

Der grobe Vergleich einer Photovoltaik- zur Biogasanlage durch das Unternehmen kommt zu folgendem Ergebnis: Auf 8,5 ha Ackerfläche würden Mais und Ganzpflanzensilage ca. 280.000 kWh Strom in der Biogasanlage generieren, zu 1.050.000 kWh mit der PV-Anlage, ohne Dieselkraftstoff für die Ansaat, Ernte, Transport, Abtransport,...

Hinweis der Verwaltung: Die Solarenergie besitzt im Gegensatz zur Windenergie keine Privilegierung nach § 35 BauGB im Außenbereich, so dass sich die Zulässigkeit eines Vorhabens auf einen Bebauungsplan im Sinne des § 30 BauGB stützt, d. h. die Aufstellung eines Bebauungsplans ist erforderlich.

**Vorschlag zum Beschluss:**

Der Bau- und Umweltausschuss empfiehlt dem Marktgemeinderat die Errichtung einer Photovoltaik-Freiflächenanlage auf dem Gemeindegebiet zu befürworten. Der 1. Bürgermeister und die Verwaltung werden damit beauftragt, die Gespräche diesbezüglich mit dem Unternehmen zu intensivieren und den Ausschuss hierüber wieder zu informieren.

**Finanzierung:**

<b>Finanzielle Auswirkungen:</b>
----------------------------------

<input checked="" type="checkbox"/> nein	<input type="checkbox"/> ja	Gesamtkosten:	Euro
<u>Jährliche Folgekosten:</u>			
<input checked="" type="checkbox"/> nein	<input type="checkbox"/> ja	€ / Jahr:	Euro
<u>Veranschlagung im Haushalt:</u>			
<input checked="" type="checkbox"/> nein	<input type="checkbox"/> ja	Produkt:	Konto:
wenn nein, Deckungsvorschlag:			
Produkt:			
Konto:			